

# Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

## Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat für Donnerstag, den 29.11.2018 und Freitag, den 30.11.2018, jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr eine Versammlung auf dem Rathausmarkt / Ecke Große Johannisstraße angemeldet.

Der Tenor lautet: „Stoppt die Verfolgung von Falun Gong in China!“

Der Veranstalter erwartet ca. 15 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem friedlichen Verlauf der Versammlung aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 14. Juni 2018

Für den Senat

  
Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter  
Behörde für Inneres und Sport  
Senatskanzlei - Rathausservice

